

Getraunt Möglich mit Aus-
sicht der Sonn- und Feiert-
age. — Ausgetan: Preis:
für einjähriges Lehen: 15
15 Pfennig.



Kreutz
Matt

Rechts: Die Stadt
links: Die Stadt
Mitte: Die Stadt
Unten: Die Stadt

54. Sehr gut

An der deutschen Front erfolgreiche Kämpfe gegen die Russen. — Tschernomir wurde geräumt.

Всегоднине

Rom 8. Juni 1916. (R. G. Bl. S. 447.)

§ 1. Bei Ausbringung des Fleischbedarfs nach der Verordnung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzl. S. 199) ist Vorkehrung zu treffen, daß Kühe, die vorzugsweise zur Milch-
erzeugung geeignet sind, nicht zur Schlachtung kommen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen.

§ 2. Beiziger von Milchkuhen, die im Mai 1916 Milch an eine Molkerei geliefert haben, sind, auch soweit eine vertragliche Verpflichtung zur Weiterlieferung nicht besteht, verpflichtet, die Milch auch künftig an die bisherigen Abnehmer zu liefern. Sie haben monatlich mindestens so viel Milch zu liefern, als dem Verhältnis der im Mai gelieferten Milch zu der gesamten von ihnen im Mai erzeugten Milch entspricht. Die bisherigen Abnehmer haben die hierzu liefernde Milch abzunehmen.

Die Vorschrift im Abs. 1 findet keine Anwendung, soweit der zur Lieferung Verpflichtete auf Grund eines mit einer anderen als der im Mai belieferten Mollerei abgeschlossenen Vertrags an die andere Mollerei liefert.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferungsverpflichtung nach Abs. 1 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in dem die Molkerei belegen ist. Sie entscheidet bei Nichtbestehen eines Lieferungsvertrages im Streitfall den Preis und die Bedingungen, zu denen zu liefern ist, fest. Ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 3. Die höhere Verwaltungsbehörde kann zur Abwendung von Nothständen Besitzer von Kühen ihres Bezirks, die bisher ihre Milch nicht an Molkereien geliefert haben, zur Lieferung der Milch an eine Molkerei anhalten. Die Aufforderung ist nicht auf solche Milch zu richten, deren der Besitzer zum Verbrauch im eigenen Betriebe bedarf.

Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt, erforderlichenfalls die Molkerei, an die zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben; ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 4. Bei Eintritt von Nothständen durch Mischnappheit können Molkereien zur Lieferung von Voll- oder Magermilch an bestimmte Gemeinden angehalten werden. Die Anordnung erfolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem die Molkerei gelegen ist: sie kann,

wenn die Gemeinde in einem anderen Verwaltungsbezirk als die Molkerei liegt, auch durch das Kriegs-ernährungsamt oder die von diesem bezeichnete Stelle erfolgen.

Die anordnende Behörde setzt erforderlichenfalls den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben; ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 5. Die Verpflichtung der Molkereien zur Ueberlassung von Butter (§ 1 der Verordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (Reich-Gesetzbl. S. 807) wird dahin erweitert, daß sie zu fünfzig vom Hundert der im Vormonate hergestellten Buttermenge zu überlassen sind. Soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung das Verlangen auf Ueberlassung der im Monat Juni zu liefernden Mengen bereits gestellt ist, kann es bis zum 15. Juni 1916 bis auf fünfzig vom Hundert der Maierzeugung erhöht werden.

Vom 1. Juli 1916 ab wird die Lieferungsverpflichtung erstreckt auf die Molkereien, bei denen im Jahre 1914 fünfzigtausend bis fünfhunderttausend Liter Milch oder eine entsprechende Menge Rahm eingeliefert worden sind. Sie haben die in § 2 der Verordnung vom 8. Dezember 1915 vorgeschriebene Anzeige zum erstenmal am 1. Juli 1916 zu erstaten. Die unteren Verwaltungsbehörden haben der General-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin (Abteilung (Innendruck)) bis zum 20. Juni 1916 die Molkereien ihres Bezirkes mitzuteilen, die nach der Vorschrift in Satz 1 dieses Absatzes überlassungspflichtig werden.

§ 6. Wollereien dürfen vom 1. Juli 1916 ab Butter nach Osten innerhalb des Deutschen Reichs mit der Post oder Eisenbahn, außer an Behörden, sowie an Kaufleute zum Weiterverkauf, nur gegen vorherige Einreichung eines Bezugsscheins versenden.

Zur Ausstellung eines Bezugscheins sind nur solche Gewerbetreibenden berechtigt, die den Verkehr mit Speiseketten nach § 7 geregelt haben. Der Schein ist von der Gemeindebehörde des Bezüglers auszustellen und darf nur über die Menge lauten, die dem Bezügher (Selbstverbraucher, Anhalter, Gast- und Speisewirtschaften) und den Angehörigen seines Haushalts nach der für seine Gemeinde gültigen Verbrauchsregelung in der Zeit, für die die Ration bezogen werden soll, zuzieht.

Jeder, der vom 1. Juli 1916 ab Butter mit der Post oder Eisenbahnversendet, ist verpflichtet, auf der Verpackung in deutlich sichtbarer Weise seinen Namen und Wohnort, oder seine Firma und deren Sitz anzugeben und die Sendung als Buttersendung unter Angabe des Gewichts der Butter zu kennzeichnen.

Molkereien sind verpflichtet, über Bezug und Verarbeitung von Milch und Rahm sowie über Abgabe von Butter, Butterhändler über Bezug und Absatz von Butter Buch zu

führen. Das Kriegsernährungsamt oder die von diesem bezeichnete Stelle kann nähere Vorschriften hierüber erlassen.

§ 7. Die Gemeinden über 5000 Einwohner haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, bis zum 1. Juli 1916 den Verkehr mit Speisefetten in ihrem Bezirk und den Verbrauch zu regeln. Sie haben zu diesem Zweck

a) anzuordnen, daß alle in dem Bezirk eingehenden Subtermengen der Gemeindebehörde unverzüglich angezeigt sind.

c) die Abgabe von Speisefetten im einzelnen zu regeln, erforderlichenfalls die Verbraucher bestimmten Abgabestellen zugewiesen und deren Eintragung in Kundenlisten vorzuschreiben.

Das Kriegsernährungsamt oder die von diesem bezeich-
nete Stelle kann Grundsätze über den Verkehr mit Speise-
setten und den Verbrauch aufstellen.

Als Speisefett im Sinne dieser Vorschrift gelten Butter, Butterschmalz, Margarine, Speisefette, Schweine-
schmalz und Speiseöle.

Im übrigen bleiben die Vorschriften im § 8 der Verordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 807) unberührt.

§ 8. Die Gemeinden über 5000 Einwohner können anordnen, daß die Bosmilch, die in ihrem Bezirke gefangen, entrahmt und verpackt wird. Die Anordnung darf nicht ertheilt werden auf die Bosmilch, die zur Ernährung von stillenden Frauen, Kindern, Säuglingen und Kranken erforderlich ist.

§ 9. Die höheren Verwaltungsbehörden können Ausnahmen von den Vorschriften in §§ 6 und 7, die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von der Vorschrift im § 2 zulassen.

§ 10. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist; sie können bestimmen, daß die den Gemeinden übertragenen Anordnungen durch den Vorstand erfolgen.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen in §§ 2, 6 Abs. 1, 3 oder den auf Grund der §§ 3, 4, 7, 8 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt.

§ 12. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 15. Juni 1936

Der Königl. Landrat.
J. B. Herpell.

Von Anton Hausch, Hauptlehrer in Weier i. Tal
(Eßig), zurzeit Freiburg i. Br.
(Schluß.)

(Schluß.)

So vergingen unsere Tage in Collioure. Die Nighandlungen alle weiter anzuführen, halte ich für überflüssig. Die Behandlung war hart, sehr hart.

3 Stunden von unserm Abmarsch in Collioure wurden mit Beglückten, Männer über 55 Jahre, sowie Frauen und Kinder unter 17 Jahren von unsern Kameraden abgeschlossen. War es vielleicht, daß uns der Abschied nicht so schwer fallen sollte?

Die Nacht ging über Lyon, wo wir im Spital zum Nothen Kreuz aufgenommen wurden. Dort trafen wir auch die ersten deutschen Verwundeten. Von Mitleid über sie bewegt, sammelten wir unter uns Liebesgaben für sie und konnten mit ihnen die schöne Summe von 536 Franken übergeben. 5 volle Tage mußten wir in Lyon warten, bis der Befehl zu unserer Weiterfahrt geregelt war. 2 Männer und etwa 7 Frauen und Kinder, deren Eltern elsass-lothringischer Abstammung waren, wurden wieder von uns getrennt und zurückbehalten. Welch ein Jammer und Weinen! Nach 11 Uhr gelangten wir auf der Grenzkstation Bellegarde an, woselbst wir übernachten mußten. Wir glaubten, die Franzosen würden hier die Schmach, die sie uns angetan, jetzt noch etwas verwischen wollen. Der Weg ging durch die Stadt an manchen schönen Gäßchen vorbei. Da öffnete sich ein Doppeltor und ein stallähnlicher Raum, auf beiden Seiten mit Stroh belegt, lag vor uns. Männer, Frauen und Kinder sollten sich hier nach Bequemlich-

keit einrichten. O, unsere Wut! Den ganzen Tag nichts gegessen und nun noch dieses Lager, das jedenfalls seit Beginn des Krieges bestand und einen furchtbaren Gestank verbreitete. Erst am Abend des folgenden Tages wurden uns die Tore geöffnet. Adieu, grande Nation!

Am 17. Februar, abends 7 Uhr fuhren wir in Genf ein. Welch ein Empfang am Bahnhof! Wir wollten hier ja alle Jubellieder singen! Wo sind die Sänger? Unter Schüssen und Weinen über den so unerwarteten herzlichen Empfang wurden wir in ein Hotel, nicht Stall geführt, wo ein sehr feines Essen unser wartete. Erst nach und nach kamen wir zur Besinnung und fühlten uns wieder unter Menschen. Nachts um 1 Uhr nahmen wir herzlichen Abschied und kamen früh 8 Uhr in Zürich an. Der Vorstand vom Roten Kreuz, in Begleitung vieler Damen und Herren begrüßten uns aufs herzlichste. Bei Kaffee mit Butter und Käse erquideten wir uns bald. Dankend verabschiedeten wir uns von unsern Gastgeber. Nun ging die Fahrt nach Singen, wo wir am 18. Februar nachmittags 2,30 Uhr ankamen. Wurden wir in der Schweiz schon so in unsern liebevoll behandelt, so war der Empfang in Singen noch viel herzlicher. Nach 18 langen, harten Monaten wieder deutschen Boden unter den Füßen! Unser Herz kurbelte. Eine Menge Damen, darunter viele Offiziersfrauen, Männer, Soldaten, kamen auf unseren Zug losgestürzt und ein: "Grüß Gott", schallte aus hunderten von Röhren. Wo habt ihr denn die Kinder? könnte es hier sein? Wo sind sie! Wir hatten 2 frächtige Jungens von 10 Monaten, der eine in Marselle, der andere auf dem Schiff geboren, bei uns. Im Augenblick hatte je ein Soldat einen Kleinen auf den Armen und eilten der Stadt zu. Die

Stadt Singen zeigte sich großartig. Sie ließ es sich nicht nehmen, uns auf Kosten der Stadt in den verschiedenen Gasthöfen unterzubringen. Bald füllten sich die Säle und jeder wollte erfahren, wie es uns bei den Franzmännern ergangen. Es war Mitternacht, ehe wir zur Ruhe kamen. Unsern Kameraden Wittigens, Rentmeister von Fellerlingen, hatten wir bis hieher mitgeschleppt. Infolge der ungeheueren Anstrengungen hatte sich sein Gesundheitszustand verschlimmert; er wurde in das Spital verbracht, wo er bald darauf starb.

Zu Donauwörth trennten wir uns, die wir wäh-
rend 18 Monate so manches Leid geteilt und furchtbare
Entbehrungen erlitten hatten. Jeder suchte jetzt seine An-
gehörigen auf. Da meine Familie wegen der Kriegsschre-
ken ihr Heim verlassen hatte und in Freiburg Zuflucht
nahm, trieb mich mein Weg hierher. Ich will und laun
nicht von der unbeschreiblichen Freude sprechen, meine Fa-
milie wieder gesund gefunden zu haben. Gott sei's ewig
gedankt. Den vielen Freunden aus Freiburg aber, die
mich durch ihre herzlichste Theilnahme so hoch beglückten, ein
inniges Vergelt's Gott!

Der vielmals habe ich mit meinen Schülern das Lied gesungen: „Dem Gott will rechte Kunst erwiesen, den schickt er in die weite Welt“. Doch hat der Dichter dabei jedenfalls nicht an unsere Reise gedacht. Für die Zukunft werde ich ein anderes Lied wählen, es freudig singen und immer wieder singen: „In der Heimat ist es schön“.

Und den Franzmännern zum Trost: „Deutschland, Deutschland über alles; über alles in der Welt!“ Wir haben gelitten, viel gelitten; wir haben es getan für unser liebes Vaterland.

Telegramm.

Betr.: Verbot des Verbrauchs von Speisefartoffeln in den Brennerien.

Die Reichsartoffelstelle verbietet unter der bekannten Strafandrohung im Einvernehmen mit der Reichsbrandweinstelle jeden Verbrauch von Speisefartoffeln in den Brennerien. Nur solche Kartoffeln, die für die menschliche Ernährung ungeeignet sind, dürfen von heute ab für Brennerzwecke verwendet werden.

Cassel, den 17. Juni 1916.

Provinzialartoffelstelle.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich für das Bekanntwerden dieses Verbots und seine strenge Durchführung Sorge zu tragen.

St. Goarshausen, den 17. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Auf die in Nr. 23 des Regierungsamtsblattes von 1916 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 20. Mai d. Js. betreffend Ugethlichkeitsapparate der Firma Maschinenfabrik Victoria in Berlin mache ich besonders aufmerksam.

St. Goarshausen, den 14. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell, Kreisdeputierter.

Die Wiederwahl des Landwirts Wilhelm Wiegand in Himmighofen zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzliche Amtsdauer von weiteren 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Die deutschen Tagesberichte.

W. A. (Antik.) Großes Hauptquartier, 17. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Patrouillenangriff bei Scavure nördlich der Aisne wurde leicht abgewiesen. Im Maasgebiet hielt sich die Artillerietätigkeit auf erheblicher Stärke und steigerte sich in den frühen Morgenstunden zu besonderer Heftigkeit. In der Gegend von Sedan wurden von deutscher Seite aus Schüsse auf die feindliche Artillerie abgegeben, die vorübergehend in unseren Graben hatte eindringen können.

Die Fliegerbetätigtigkeit war beiderseits rege. Unsere Geschwader belegten militärisch wichtige Ziele in Vergues (französisch-Fländern), Bar le Duc, sowie im Raum Dombaire, Einville, Lunville, Blainville ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe Einsingen haben sich an dem Stochob- und Styrabschnitt Kämpfe entwickelt. Teile der Armee des Generals Grafen v. Bothmer stehen nördlich von Przylowa erneut im Gefecht.

Balkankriegsschauplatz.

Abgesehen von erfolgreichen Angriffen unserer Flieger auf feindliche Anlagen ist nichts Wesentliches zu berichten. Oberste Heeresleitung.

W. A. (Antik.) Großes Hauptquartier, 18. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen unserer Front zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Somme herrschte lebhafteste Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Links der Maas fanden nachts Infanteriekämpfe um vorgeschobene Grabenstücke am Südhange des Toten Mannes statt. Rechts des Flusses schreitere ein durch mehrstündiges Vorbereitungsgeschützfeuer eingeleiteter französischer Angriff vor den deutschen Stellungen an Thiamonwalde. Ein vom Gegner genommener kleiner Graben der vordersten Linie wurde nachts wieder gesäubert.

Der Fliegerangriff auf die militärischen Anlagen von Bar-le-Duc wurde wiederholt. Im Feuer unserer Abwehrgeschütze kürzte ein französischer Doppeldecker westlich von Laiguy ab und zerstückte. In der Gegend von Bezange la Grande (südlich von Chateau-Salins) schoß Leutnant Wintgens sein sechstes und Leutnant Höhnndorf sein fünftes Flugzeug ab; die Insassen eines wurden tot gebotgen. Am 16. Juni abends wurden die Trümmer eines im Luftkampf unterlegenen französischen Doppeldeckers nordöstlich des Helsenwaldes brennend beobachtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Einsingen wurden am Styr beiderseits von Kollu russische Angriffe abgewiesen. Zwischen der Straße Nowel-Luzl und am Turjaabschnitt nahmen unsere Truppen in erfolgreichem Kampfe den Russen an Gefangenen 11 Offiziere und 3446 Mann sowie an Beute 1 Geschütz und 10 Maschinengewehre ab.

Bei der Armee des Generals v. Bothmer brachen feindliche Angriffe nördlich von Przylowa bereits im Sperrfeuer blutig zusammen.

Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. A. (Antik.) Wien, 17. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Am Pruth, keine besondere Ereignisse. Nördlich Nizwiska scheiterte ein russischer Uebergangsversuch über den

Dnjestr. Die Angriffe des Feindes gegen unsere Stellungen westlich von Wisnowezyl wiederholten sich in unänderter Heftigkeit. In Wolhynien wird an der Lipa im Raume von Solach und im Stochob-Styr-Abchnitt erneut erbittert gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzo-Front setzte gestern abend wieder sehr lebhaftes Artilleriefeuer ein. Zwischen dem Meer und dem Monte Dei sei Rasi wurde ein Angriff der Italiener von den Adira-Bergen gegen unsere Stellung bei Borgni abgewiesen. Auf dem Hügel südlich von Ronfalcone kam es zu Minen- und Handgranatenkämpfen. Im Nordabschnitt der Isonzofront scheiterte ein feindlicher Angriff auf den Mergli Vrh. Ebenso erfolglos blieben die andauernden Anstrengungen der Italiener gegen unsere Dolomitenstellungen. Gestern brachen Nachlangriffe bei Ruffredo und Groda del Ancona zusammen. Das gleiche Schicksal hatten starke Vorstöße des Feindes in dem Raume von Primolano gegen unsere Stellungen bei Grenz und gegen den Monte di Meletta. Auch an unserer Front südwestlich Asiago wurde ein Angriff beträchtlicher italienischer Kräfte abge schlagen. In diesem Raume fielen 13 italienische Offiziere, 354 Mann und 5 Maschinengewehre in unsere Hand.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

W. A. (Antik.) Wien, 18. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern mußte die Besatzung der dritten Schanze von Tschernowiz vor dem konzentrischen Geschützfeuer eines weitüberlegenen Feindes zurückgenommen werden. In der Nacht erzwang sich der Gegner an mehreren Punkten den Uebergang über den Pruth und drang in Tschernowiz ein. Unsere Truppen räumten die Stadt.

In Ostgalizien ist die Lage unverändert. Westlich von Wisnowezyl an der Strypa wurden russische Angriffe durch Artilleriefeuer vereitelt.

In Wolhynien haben unsere Truppen nördlich der Lipa, nördlich von Gorochow und bei Soloczj Raun gewonnen und russische Gegenangriffe abgewiesen. Es blieben vorgestern und gestern 905 Gefangene und 3 Maschinengewehre in unserer Hand. Nördlich des Turjaabschnittes brachten deutsche Streitkräfte in erfolgreichen Kämpfen 11 russische Offiziere und 3446 Mann sowie 1 Geschütz und 10 Maschinengewehre ein.

Zwischen Sokul und Kollu wurden abermals starke russische Vorstöße zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront schickten sich die Italiener wieder an mehreren Punkten, so gegen den Südtail des Monte San Michele und gegen unsere Höhenstellungen nördlich des Tolmeiner Bräudenkopfes, zum Vorgehen an. Dank unseres Geschützfeuers kam jedoch kein Angriff zur Entwicklung.

In den Dolomiten ließ die feindliche Tätigkeit im allgemeinen nach. Nur der Monte San Cabini stand zeitweise unter sehr heftigem Artilleriefeuer, dem mehrere schwächliche, bald abgewiesene Angriffe folgten.

Aus dem Raume Primolano und gegen unsere Front südöstlich Asiago erneuerten die Italiener ihre Vorstöße. Diese wurden wieder überall abge schlagen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 17. Juni. (W. A.) Amtlicher Bericht: An der Trakfront versuchte ein feindliches Kavallerieregiment auf das rechte Tigrisufer vorzudringen. Es wurde durch einen Gegenangriff einer unserer Abteilungen zum Rückzug gezwungen und verlor einige Soldaten und Pferde.

Unsere Abteilungen verjagten russische Kavallerie, die bei den Ortschaften Serpul und Jekab 25 Kilometer östlich von Kasr-Schirin auftrat. Als die Russen sich aus diesen Gebieten zurückzogen, zerstörten und verbrannten sie das Gewölbe und andere Teile des Grabmales des Imam Hussein, das sich drei Stunden südöstlich Kasr-Schirin befindet, und zerstörten den Koran und die heiligen Bücher in diesem Grabmal. Die bei Bonah geschlagenen russischen Truppen wurden kräftig verfolgt und in die Gegend nördlich von den Ortschaften Sahiz und Kerdeht verjagt. Bei diesen Kämpfen verlor der Feind 500 Mann an Toten und ließ 3 Maschinengewehre in unserer Hand.

An der Kaukasusfront in einzelnen Abschnitten örtliche Infanteriegefechte. Am linken Flügel Stellungenkämpfe der Vorposten. Unsere Artillerie verjagte zwei feindliche Flieger und einige Torpedobote, die sich Seddul-Bahr nähern wollten. Zwei Flieger, die aus der Richtung von Nizikene gekommen waren, warfen wirkungslos einige Bomben auf die Insel Kensten und auf ihr westliches Ufer. — Sonst ist nichts zu melden.

Generaloberst von Moltke †.

Berlin, 18. Juni. (W. A.) Generaloberst von Moltke, Chef des stellvertretenden Generalstabs der Armee, ist heute 1 Uhr 30 Min. gelegentlich einer im Reichstag stattfindenden Trauerfeier für den Feldmarschall von der Goltz einem Herzschlag erlegen.

Gedächtnisfeier für von der Goltz und von Moltkes Tod.

Berlin, 18. Jan. (Nichtamt. W. A.) Die deutsche Antikriegs-Gesellschaft veranstaltete heute Mittag im Kupfellaale des Reichstages für den Generalfeldmarschall v. d. Goltz Pascha eine Gedächtnisfeier. Der Feier wohnten u. a. Staatssekretär Dr. Helfferich, Staatssekretär v. Jagow, Eisenbahnminister v. Breitenbach, Kultusminister v. Trott zu Solz, der Oberbefehlshaber in den Marken Gene-

raloberst v. Kessel und Reichstagspräsident Dr. Kaempf, sowie viele Abgeordnete u. a. m. bei.

Die Feier wurde eingeleitet durch einen Trauermarsch von der Musikkapelle des Reserve-Inf.-Reg. Nr. 93. Es folgte Gesang des Königl. Domchors. Darauf eröffnete der Vizepräsident der deutschasiatischen Gesellschaft, Admiral z. D. v. Truppel, die Feier durch eine Begrüßungsansprache. Sodann hielten Birkh. Geh.-Rat Dr. Fischer und Dr. Vosberg-Neckow Gedächtnisreden. Nach einem abermaligen Chorgesang sprach, seinem eigenen Wunsche gemäß, der stellvert. Chef des Generalstabs Generaloberst v. Moltke, ein Jugendfreund des Generalfeldmarschalls v. d. Goltz. Er feierte namens der Armee die Verdienste des Verbliebenen. Als darauf der türkische Votschafter Haffi Pascha in seiner Ansprache besonders die Verdienste v. d. Goltz um die Ausgestaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei hervorhob, fiel plötzlich Generaloberst v. Moltke in eine Ohnmacht. Mehrere antwefende Aerzte bemühten sich um ihn. Admiral z. D. v. Truppel erklärte sogleich die Feier für geschlossen, worauf die Anwesenden den Saal verließen. Inzwischen war Generaloberst v. Moltke verstorben.

Berlin, 18. Juni. (Nichtamt. W. A.) Der Tod des Generalobersten v. Moltke trat infolge eines Herzschlages ein, unmittelbar nachdem v. Moltke seine Rede auf den Generalfeldmarschall v. d. Goltz Pascha gehalten hatte. Die Feier, welche bereits ihrem Ende nahte, wurde sofort abgebrochen. Die Leiche ist nach dem Gebäude des Generalstabs überführt worden; sie wird dort aufgebahrt werden.

Zum Ableben des Generalobersten v. Moltke.

Berlin, 19. Juni. Im Laufe des Nachmittags fuhr als einer der ersten der Reichstagsler von Bethmann Hollweg im Generalstab vor und sprach der Witwe am Sarge des Verbliebenen sein tiefstes Beileid aus. Der Kaiser wurde sofort von dem Ableben des stellvertretenden Generalstabschefs telegraphisch benachrichtigt.

Die Trauerfeier für Marschall von der Goltz, bei der der Tod Moltkes unter so tragischen Umständen eintrat, war von der Deutsch-asiatischen Gesellschaft veranstaltet worden. Die große Wandelhalle des Reichstags war gedrängt voll von Menschen. Die Uniformen spielten eine große Rolle. Vertreter des Landheeres wie der Flotte waren zahlreich anwesend, ebenso zahlreiche Gelehrte und bekannte Persönlichkeiten der Berliner Gesellschaft; unter den Anwesenden war auch der Reichstagspräsident Kaempf. Die eigentlichen Gedächtnisreden hielten der Birkh. Geheimrat Fischer und der Vorgesetzte der Deutsch-asiatischen Gesellschaft, Dr. Vosberg-Neckow.

Abgeordneten- und Herrenhaus und die Steuerzuschläge.

Berlin, 17. Juni. Der preussische Landtag tritt in der nächsten Woche wieder zusammen, weil das Herrenhaus die Steuerzuschläge noch nicht beraten hat und sie nicht nach dem Wunsche des Abgeordnetenhauses nur auf ein Jahr, sondern nach dem Vorschlag der Regierung bis zum Beginn desjenigen Etatsjahres bewilligen will, für das ein nach Abschluß des Friedens mit den europäischen Großmächten aufgestellter Haushalt in Kraft tritt. Das Herrenhaus wird über die Steuerzuschläge am 20. Juni entscheiden. Das Abgeordnetenhaus ist auf den 24. Juni zusammenberufen. Inzwischen hat die Finanzkommission des Herrenhauses schriftlichen Bericht über ihre Kommissionsverhandlungen erstattet. Die Kommission beschloß einstimmig, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und nahm mit überwältigender Mehrheit die Entschließung an, die Regierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß jeder weitere Eingriff der Reichsgegesetzgebung auf dem Gebiete der direkten Besteuerung von Vermögen oder Einkommen vermieden wird.

Vergeltungsmahregeln gegen Frankreich.

Berlin, 14. Juni. Die Norddeutsche Allg. Ztg. schreibt: Zwei in Deutschland kriegsgefangene französische Offiziere, Leutnant Delcassie und Leutnant Pervee, wurden vor kurzem wegen Gehorsamsverweigerung kriegsgerichtlich zu 1 und 1½ Jahren Festungsgewiss verurteilt. Sie hatten sich geweigert, dem Befehl, zum Appell, anzutreten, Folge zu leisten, indem sie Krankheit vorwählten. Dem deutschen Vorgesetzten, der sie zum Appell abholen sollte, leisteten sie tätlichen Widerstand, Leutnant Pervee ließ sich außerdem zu Schimpfworten hinreißen. Das Urteil wurde durch das Kriegsgericht gesprochen und nach eingeleiteter Berufung durch das Oberkriegsgericht bestätigt. Trotzdem es sich hier also um ein rechtsgültiges gerichtliches Urteil handelte, ließ die französische Regierung, ohne daß sie den Versuch machte, die Rechtskraft des Urteils zu prüfen oder irgendwie anzufechten, als Vergeltungsmahregel zwei kriegsgefangene deutsche Offiziere in Festungshaft überführen. Die deutsche Regierung ist durch diese französische Willkürmahregel zu einer Gegenmaßnahme gezwungen worden. Für jeden der beiden deutschen Offiziere wurden drei französische Offiziere in ein deutsches Festungsgewiss übergeführt, in dem sie solange verbleiben werden, bis die beiden deutschen Offiziere ins Offiziergefangenenlager zurückgeführt sind.

Gleichzeitig hat die deutsche Regierung ein nicht zu rechtfertigendes Urteil, das gegen den in Frankreich kriegsgefangenen Leutnant der Reserve Erler ergangen ist, mit Vergeltungsmahregeln beantwortet.

Leutnant Erler zündete beim Vormarsch auf Paris auf Befehl seines Vorgesetzten ein Haus an, aus dem Zivilisten (Freischärler) auf deutsche Soldaten geschossen hatten. Für diese völlig gerechtfertigte Mahregel trug nach militärischen Gegebenheiten nicht er die Verantwortung, sondern ausschließlich der Vorgesetzte, der den Befehl erteilt hatte.

In seinem Tagebuche erwähnte Leutnant Erler die Anzündung des Hauses. Er fiel kurz darauf schwer verwundet in französische Gefangenschaft. Der Vermerk im Tagebuch führte zu einem Gerichtsverfahren wegen Brandstiftung, das mit der Verurteilung Erlers zur Degradation u. 20 Jahren Zuchthaus endete. Trotzdem die deutsche Regie-

rung ein umfassendes Entlastungsmaterial für Exler, das keine Schuldlosigkeit außer Zweifel stellte, nach Frankreich sandte, lehnte die französische Regierung die Wiederaufnahme des Verfahrens ab, weil das Entlastungsmaterial keine neuen Tatsachen enthielte.

Leutnant Exler befindet sich im Militärgefängnis zu Aignon und wird als gemeiner Sträfling behandelt. Er liegt in demselben Schlafsaal mit den anderen Zuchthäuslern und hat täglich zehn Stunden lang Matten und Körbe zu flechten. Geistige Beschäftigung ist ihm nicht gestattet.

Die deutsche Heeresverwaltung hat dafür zehn französische Offiziere in Militärstrafanstalten überführt, in denen sie unter gleicher Behandlung, wie sie dem Leutnant der Reserve Exler zuteil wird, verbleiben, bis dieser Offizier in ein Offiziersgefangenenlager verbracht ist.

Da Deutschland etwa die dreifache Anzahl an kriegsgefangenen französischen Offizieren hat wie umgekehrt Frankreich, kann man hier etwaigen weiteren französischen Repressalien ruhigen Mutes entgegensehen.

Das italienische Ministerium.

Rom, 18. Jan. (Nichtamt. B. L.) Meldung der Agenzia Stefani: Der König hat Boselli mit der Kabinettsbildung betraut.

Schaden-Ersatzleistungen der Stadt Brüssel.

Der Schaden, den der Brüsseler Straßenpöbel in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 allein im Zentrum der Stadt angerichtet hat, beläuft sich auf 342 778,40 Frs. Die Stadt Brüssel hat diese Summe jetzt bezahlt, nachdem die Stadtverordnetenversammlung ihre Genehmigung erteilt hat. Bis jetzt ist nach der „Magdeb. Ztg.“ noch nicht bekannt geworden, welche Entschädigungssummen die anderen zum Städtekomplex Groß-Brüssel gehörigen Gemeinden zu zahlen haben.

Uns Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 19. Juni.

(1) Zusammenkunft der Beerenobstzüchter. Im Hotel „Stolzenfels“ hatten sich Freitag Abend mehrere hiesige Beerenobstzüchter eingefunden, um über eine Besserung der Beerenobstzüchter, Vermehrung derselben in unserer Gemarkung und lohnbringendere Verwertung derselben durch geschlossenen Verkauf im großen an die Verbraucher sich gegenseitig auszusprechen. War dies Zusammenkunft auch weniger von Massenzüchtern besucht, so zeigte sie doch, daß es sehr notwendig ist auch in diesem Anbauprodukt allein auf Gradwohl zu wirtschaften u. erfolgreiche Erfahrungen des einzelnen müssen der Allgemeinheit zugute kommen. Im Laufe dieser Woche wird man nochmals zusammenkommen und dürfte dann der Besuch ein noch besserer werden.

(2) Getreidearten. Unserer Lebensmittelversorgung ist es gelungen, statt des teuren Mehles für Vollkornbrot solches für das übliche Brot zu erhalten und werden daher deshalb wieder Zusatzbrotarten statt der Vollkornbrotarten für unsere Schwerarbeiter zur Ausgabe gelangen. — Die Meldungen zum Futterbezug waren heute vormittag auf dem Stadthaus so zahlreich, daß der große Eingang voller Menschen stand. — In unserer Stadt machte sich Ende voriger Woche ein großer Kartoffelmangel bemerkbar, was aber auch gestern aus vielen anderen Städten gemeldet wurde.

(3) Extrafahrt. Gestern fuhr der Personendampfer Reg. Rhini, reich mit Flaggen geschmückt, hier vorbei. An Bord war der Flottenverein Düsseldorf, der eine Rheinfahrt unternahm.

(4) Befördert wurde zu Leutnant d. R. der Fußartillerie der Offiziersaspirant Blum (Oberlahnstein), jetzt im 2. Bat. Schwerer Feldhaubigen des 1. Garde-Fußart. Regiment.

(5) Wagenstellung. Die Bestellung der bedeckten Güterwagen ist in letzter Zeit befriedigend. Die Bestellungenverhältnisse der offenen Wagen unterliegen zwar noch Schwankungen, doch wird es voraussichtlich gelingen, auch bei diesen Wagen größere Schwierigkeiten in der Bereitstellung zu überwinden. Es empfiehlt sich daher, die jetzige ruhige Verkehrszeit zur Ansammlung und Ergänzung von Vorräten möglichst auszunutzen. Hierdurch wird die wieder einsetzende Zeit des stärkeren Verkehrs entlastet. Auch Verlegenheiten bei plötzlicher Verkehrsbehinderungen, mit deren Eintreten selbstverständlich gerechnet werden muß, können durch das Anhäufen ausreichender Vorräte sicher vermieden werden.

(6) Das Zeitungspapier zu dem bisherigen Preise. Zu dem vom Verband deutscher Druckpapierfabriken beschlossenen Preiserhöhung vom 1. Juli ab, wird halbsamtlich mitgeteilt, daß die Reichsregierung in Anbetracht des öffentlichen Interesses, das für die Kriegszeit an dem gesicherten Erscheinen der Tagespresse besteht, entschlossen ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, der Tagespresse das benötigte Zeitungsdrukpapier auf der derzeitigen Preisgrundlage, soweit als möglich, sicherzustellen.

(7) Persönliches. Wie aus Berlin gemeldet wird, wurde in der dortigen letzten Magistratsitzung das Mitglied des Direktoriums der Nassauischen Landesbank und Degenerent für die Nassauischen Sparkassen Landesbankrat Reich zum Direktor für das städtische Sparkassenwesen in Berlin gewählt.

(8) Verbot des Kalberschlachtens. Der Regierungspräsident ordnete unter dem 16. Juni auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März d. Js. über die Fleischversorgung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, folgendes an: 1. Das Schlachten von Mutterkalbern ist verboten. 2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden. 3. Zuwiderhandlungen

werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. 4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni d. Js.) in Kraft.

(9) Bekanntmachung über Arbeitsnachweise. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes am 14. Juni d. J. folgende Verordnung erlassen: § 1. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichten, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen; sie können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen. — § 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

(10) Sonnenblumen-Massenzucht. Die Anregung, welche wir in unserem Blatte bereits vor einigen Wochen gaben, Sonnenblumen im großen in abgetriebenen Wäldern anzupflanzen, scheint auch in der Gemeinde Dülken (Mhld.) nach geworden zu sein, denn man berichtet von dort: Von der Stadt sind unter sachverständiger Leitung 17 Morgen und von einer großen Zahl von Bürgern auf kleinen Parzellen insgesamt fünf Morgen mit Sonnenblumen bepflanzt worden. Es handelt sich bei den Grundstücken um neue in Kultur gesetzte Wiesen- und Waldflächen und um verlorene Eden und Geländestreifen. Die Pflanzen gedeihen gut, und ist zu erwarten, daß sie eine ansehnliche Oelmenge aufbringen werden. — Welche Gemeinde unserer Gegend hat sich in ebensolcher Weise dem Vaterland nützlich gezeigt? Vielleicht keine einzige!

Niederlahnstein, den 19. Juni.

(1) Neue Freimärkte. Vom 1. Juli d. Js. ab werden die neuen Sätze für Post- und Telegrammgebühren zur Geltung kommen. Dadurch wird es auch notwendig, eine neue Freimarkte herzustellen und zwar zu 7½ Pfg. Da nun noch große Vorräte von alten Freimärkten vorhanden sind, so muß bis zu deren Aufbrauch eine Zusatzmarke von 2½ Pfennig hergestellt werden, die schon Ende Juni bei den Postanstalten verkauft werden wird. In Zukunft kommt es somit vor, daß man eine einzelne Freimarkte von der genannten Sorte nicht mehr kaufen kann, man muß schon mindestens zwei Stück nehmen, denn halbe Pfennige haben wir aber noch nicht zum Bezahlen der Freimarkte.

(2) Kriegselterngeld und Zuwendung an Eltern. Aus neuerdings ergangenen Bestimmungen der zuständigen Stellen über die Gewährung von Kriegselterngeld oder einer Zuwendung an Eltern ist hervorzuheben, daß die Frage der Bedürftigkeit — wie dies seitens der Intendanturen bisher im allgemeinen bereits geschehen ist — ohne Engbergigkeit mit möglichstem Wohlwollen geprüft werden soll. Hierbei ist besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei der langen Dauer des Krieges und der von Monat zu Monat steigenden Teuerung aller Lebensmittel jetzt selbst Anträge für begründet erachtet werden können, die früher mit Recht abgelehnt worden sind. — Die Höhe des Kriegselterngeldes und der Zuwendung wird im allgemeinen bestimmt durch die tatsächliche seitens des Verstorbenen gewährte Unterstützung. Ausnahmsweise wird ein Ueberschreiten des wirklich geleisteten Unterhaltungsbeitrages bis zur Höhe der zulässigen Höchstbeträge angängig sein, wenn infolge veränderter Umstände (z. B. verminderte Erwerbsfähigkeit der Eltern, Tod des Vaters) eine entsprechende Erhöhung des gesetzlich zu gewährenden Unterhalts eingetreten wäre.

Braubach, den 19. Juni.

(1) Fußball-Wettspiel. Seit langer Zeit wurde gestern einer großen Zuschauermenge wieder einmal ein Wettspiel vorgeführt, das zwischen Fußballverein Neuwied und der Kriegsmannschaft der „Rurussia“ von hier ausgetragen wurde. Bis zur Halbzeit konnten die Gäste 3:0 Tore aufziehen, bis es nach dem Wechsel der hiesigen Mannschaft gelang, stets das Tor der Neuwieder zu beschützen und 7 Bälle einzuschießen. Mit 7:3 blieben die heimischen Sieger.

(2) Kaninchenplage. Die Landwirte klagen allgemein über die große Kaninchenzahl, die in den Feldern großen Schaden anrichtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Erlegen von wilden Kaninchen gestattet ist, nur soll das Schlingenlegen vermieden werden.

Bermischtes.

* Lorchhausen, 15. Juni. Ein Opfer des Rheins wurde gestern das 14jährige Söhnchen des Hülfsweihenstellers Theodor Gerlach. Der Knabe spielte mit mehreren Kindern am Rheinufer, wobei er in die hochgelegenen Fluten des Rheines fiel und ertrank. Das Kind ist etwa ein Meter groß, hat blondes Haar und war bekleidet mit blaugestreifter Bluse, blauen kurzen Hosen, schwarzen Strümpfen und genagelten Schuhen. Auf die Leichenlandung hat der Vater des Kindes eine Belohnung ausgesetzt.

* Köln, 13. Juni. Auf dem heutigen Hauptmarkt treten zum erstenmal die für Gemüse festgesetzten Höchstpreise, die nicht überschritten werden dürfen, in die Erscheinung. Hiernach dürfen die Landleute, die beispielsweise am letzten Markttage noch 14 M für den Zentner Ahabarber nahmen, jetzt nur noch 7 M fordern. Da die Leute für diesen Preis nicht verkaufen und die Ware wieder mitnehmen wollten, trat die städtische Polizei in Wirklichkeit. Die ersten neuen Kartoffeln wurden zu 30 Pfg. das Pfund verkauft. Da hierfür ein Höchstpreis von 10 Pfg. festgelegt ist, wurden die Verkäufer protokolliert. Auch die Kleinhändler wurden genau beaufsichtigt; auf jedem einzelnen Korb mußte der Verkaufspreis verzeichnet sein.

Eine opferwillige Landgemeinde.

Die Bischöfliche Behörde von Paderborn hat eine Aufforderung an die Landbevölkerung gerichtet, daß durch freiwillige Ausbeutung der fleischlosen Tage Fett und Fleisch erspart werden möchte. Dieser bischöflichen Aufforderung sind schon manche Landgemeinden nachgekommen. Allein die Landgemeinde Körbe, Kreis Soest, hat durch freiwillige Verdoppelung der fleischlosen Tage etwa 20 Zentner Fett und geräucherter Fleisch erspart und zur Verfügung an die Stadtbevölkerung gestellt.

Die katholische deutsche Gemeinde in Brüssel.

Brüssel, 18. Juni. Heute vormittag hat die katholische deutsche Gemeinde in Brüssel eine deutsche Kirche, die Paulus-Kirche, eingeweiht. Das Gotteshaus, zu dem der Grundstein im Monat Mai des Jahres 1914 gelegt wurde, ist im Anschluß an den katholischen Gesellenverein errichtet. Die Weihenredigt der im deutsch-romanischen Stil gehaltenen, von dem Brüsseler Architekten Otto erbauten Kirche hielt der Generalpräses der katholischen Gesellenvereine, Prälat Hr. Dr. Schweitzer aus Köln. Der eindrucksvollen Feier wohnten der Generalgouverneur sowie Vertreter aller Abteilungen des Generalgouvernements, viele Offiziere und ein zahlreiches deutsches Publikum bei. Nach der Kirchenfeier fand ein Festakt statt, in dem zum Ausdruck kam, welche Bedeutung gerade die Vollendung dieser Kirche, die während der Kriegszeit erfolgte, für die deutsche Kolonie in Brüssel habe.

See-Ersatz.

Der Kriegsausgleich für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. schreibt uns: Zu den Bedarfswaren, deren Beschaffung durch die Kriegsumstände erschwert ist, gehört namentlich auch der echte Tee, dessen Anbau sich bisher ausschließlich in Ost- und Südostasien als vorteilhaft erwiesen hat. Die Teeknappheit ist besonders um deswillen störend, weil man gerade jetzt einer einwandfreien Anregung mehr als je bedarf. Ueber Pflanzen, die uns einen wirklichen, vollen Ersatz für den echten Tee geben könnten, verfügen wir in Deutschland nicht. Dagegen ist mit Recht seitens der zuständigen Regierungsbehörden, des Kriegsausgleichs für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. und anderweit vielfach darauf hingewiesen worden, daß zahlreiche einheimische Gewächse gesundheitslich einwandfreie Getränke liefern, die man in Ermangelung des echten Tees an dessen Stelle trinken kann; diese Getränke haben meist schon ihre Freunde, die heute eifrig dafür werben. Getränke, die arzneiliche Wirkungen ausüben, kommen im allgemeinen nicht in Betracht. Beispielsweise scheiden die Lindenblüten und der Flieder aus. Die Kamille allerdings ist am meisten geeignet, den bezeichneten Zweck zu erfüllen. Ein hervorragender Arzt hat bekanntlich gesagt, vor der Kamille müsse jedermann den Hut abnehmen. — Im Hinblick auf ihren hohen Wert für den Menschen. Wir haben in der Tat viele Kamillentrinker im Lande, die den Standpunkt vertreten, daß sie durch den Genuß ihres Getränks den Krankheiten vorbeugen, die andere erst dann, wenn sie da sind mit dem gleichen Mittel bekämpfen. Für die Bereitung von Tee-Ersatzmitteln kommen im übrigen in Frage die jungen getrockneten Blätter der Brombeere, Erdbeere, Heidelbeere, schwarzen Johannisbeere, Himbeere, Kirsche, Birne, Ulme, Weide, des Schwarz- oder Schlehdorns und des Heide-roschens. Welche Blätter man wählt, ist Geschmackssache. Jetzt ist die Zeit da, um die unter dem Einflusse der Frühlingsonne und des Frühlingsregens üppig entwickelten und doch noch frischen Blätter zu sammeln und zuerst auf einem reinen, luftigen Dachboden, dann vor dem Verpacken auf einem Ruchblech oder in der Bratiröhre bei 30—35 Grad Celsius zu trocknen. Es erscheint als eine wichtige Aufgabe der Gemeindebehörden in Stadt und Land, nachdrücklich dafür zu sorgen, daß allerwärts die Sammlung der Blätter unter Heranziehung der Jugend im größten Umfange durchgeführt wird, damit wir für die Zeit, in der es an echtem Tee fehlt, mit Ersatzmitteln versehen werden.

Bekanntmachungen.

Der Weg im Distrikt Kripperich-Lahnberg ist auf 3 Monate gesperrt.

Oberlahnstein, den 24. Mai 1916.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Zusatzbrotmarken

für die kommende Woche erfolgt am

Dienstag für die Buchstaben 2—3 einschl.

auf Zimmer 5 des Rathauses.

Oberlahnstein, den 16. Juni 1916.

Der Magistrat.

Diesenigen Haushaltungen, die Kartoffeln,

wenn auch in den geringsten Mengen, abzugeben in der Lage sind, werden dringend gebeten, dieses bis

Mittwoch, den 21. dieses Monats

im Rathause Zimmer Nr. 3 zu melden.

Oberlahnstein, den 17. Juni 1916.

Der Magistrat.

Ein Dienstarbeiter

für sofort gesucht. Meldung beim Gasmeister.

Stadt. Gasanstalt.

Das Betreten der Distrikte Lag 15, 16 und 18

des hiesigen Stadtwaldes, in welchen das Vohlschalen stattfindet, ist bei Strafe strengstens untersagt. Dies gilt vor allem für die Beschoßjammeler pp.

Niederlahnstein, den 9. Juni 1916.

Der Magistrat.

Die Zusatz-Brotmarken für Vollkornbrot

werden am Dienstag, den 20. Juni cr., vormittags 8 Uhr im Rathause (Stadtverordneten-saal) zur Ausgabe gelangen.

Niederlahnstein, den 19. Juni 1916.

Der Magistrat: R o d y.

Kommandant
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 8613.

Bekanntmachung

betreffend die über die Reichsgrenze *)
mitzunehmenden Schriften und Drucksachen **).

1. Reisende dürfen grundsätzlich keinerlei Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen.
2. Briefe, Postkarten und sonstige Aufzeichnungen, die Mitteilungen an einen anderen enthalten, sind auf den ordentlichen Postweg zu leiten.

3. Ausnahme.

Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftspapiere, dürfen ausnahmsweise mitgenommen werden, wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezweckes unbedingt erforderlich ist.
b) wenn sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sind und
c) vor der Grenzüberbreitung amtlich geprüft werden.

4. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten an der Grenzübergangsstelle ist es geboten, daß der Reisende die nach 3 mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vor dem Antritt der Reise amtlich prüfen und einsiegeln läßt.

Zu diesem Zwecke wendet er sich im Inland mündlich oder schriftlich im Bezirk des XVIII. Armeekorps an die Militärliche Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Weiserstraße 33.

5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahmen der Schriften usw. keinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Siegel und Hülle gänzlich unbeschädigt sind.

Coblenz, den 15. Juni 1916.

Der Kommandant
der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.
J. A. d. R.
gez. Hedert, Generalmajor.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßige festgelegte Grenze des deutschen Reiches zu verstehen. Für diejenigen Gegenstände, in denen die Besetzung der Grenzschutze nicht unmittelbar an der Reichsgrenze liegt, beziehen sich die nachstehenden Bestimmungen für den Verkehr von Deutschland nach dem Auslande auch auf das Ueberschreiten der Postenlinie.

**) Hierunter fallen Schriften und Drucksachen jeder Art, schriftliche Aufzeichnungen, auch Notizbücher und dergl., Briefe, gleichgültig, ob sie an einen anderen oder an den Reisenden selbst gerichtet sind, Bücher, Zeitungen, Geschäftspapiere, Karten, Pläne, Zeichnungen technischer Art, Geländeabbildungen, Filma oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.

Einige Tagelöhner

bei gutem Lohn gesucht.

Papierfabrik Georg Löffbecke,
Oberlahnstein.

Für unser Wohlfahrtsgebäude werden zum sofortigen Eintritt

2 kräftige Küchenjungen

gesucht

Blei- und Silberhütte Braubach
Aktiengesellschaft Braubach a. Rh.

Die neue Verordnung

über die Bereitung von Backware

vom 26. Mai 1916

ist in unserer Druckerei als Aushang zu 25 Pfennig zu haben

Franz Schickel, Oberlahnstein.

Für Trauer:

Kleider, Hosen, Mäntel, Jackets werden

schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein,
Kirchstraße 4.

Die Offensive gegen Rußland

verfolgt man auf den Karten

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Südöstlicher Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland im

Kriegskarten-Atlas.

Dieser enthält 10 große reich beschriftete Karten, die sämtliche Kriegsschauplätze umfassen. Der Atlas ist handlich in Taschenformat gebunden und ermöglicht bei dem billigen Preise von Mk. 1.50 die Anschaffung weitesten Kreisen. — Der Atlas ist eine willkommene Liebesgabe im Felde.

Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt.
Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Todes- + Anzeige.



O Vaterland, du forderst viel,
Nun ist auch unser Liebling hin,
Berge das ist nun alles Hoffen
Auf eine frohe Wiederkehr,
Seit Feindes Kugel dich getroffen.
In diese Hoffnung auch nicht mehr.
Nun ruhe sanft in fremder Erde,
Von diesem schweren Kampfe aus.
Uns ist nun nimmermehr beschieden
Ein frohes Wiederkehr zu Haus.

Schmerzlich erhielten wir nach langer Ange-
wiesheit die Nachricht, daß nun auch mein jüngster
teurer Sohn unser herzenslieber Bruder, Schwager
Onkel, der

Musketier Johann Geil

in den schweren Kämpfen in Westen am 23. Februar
d. Jhres. im Alter von 22 Jahren den Heldentod
fürs Vaterland gestorben ist.

Die tieftrauernde Mutter und Angehörige.
Oberlahnstein, den 19. Juni 1916

Das Traueramt findet Mittwoch, den 21.
Juni morgens 6 1/4 Uhr statt.

Sußbodenöl

(Leinöl-Ertrag),
Fußbodenlacke,
Emaillacke,
Strohputzlacke,
Bronzen - Terpentinöl
Pinel - Bürsten
empfehlen
Drogerie z. gold. Kreuz
Jos. Trennheuser,
Oberlahnstein.

Kirschen

aller Art durch Regen aufge-
rissen wie sie der Baum gibt
laufen jedes Quantum

Noil & Co.,

Ehrenbreitstein

Obstwerk Deutscherhof,
Mallendar. — Telef. 264.

2 gebr. gut erh. Betten
1 Tisch, 1 Kommode

zu verkaufen. Näheres
Niederlahnstein, Bahnhofstr. 16.

Freiw. Feuerwehr und Jugendkompanie 101

Oberlahnstein.
Mittwoch, den 21. Juni,
abends 8 1/4 Uhr
Übung.

Um zahlreiches Erscheinen
wird ersucht
Das Kommando.

Gesehen:
Das Bürgermeisteramt

Haushälterin.

Fräulein, 36 Jahre alt, sucht
zur selbständigen Führung des
Haushalts bei einzelner Dame
oder älterem Herrn Stellung.
Gef. Anerbietungen unter G. J.
100 an die Schriftleitung des
Lahnst. Tageblatt erbeten.

Von der Ohlsee bis zum Bahn-
hof ein Verlehnerring ver-
loren. Gegen Belohnung abzu-
geben in der Geschäftsstelle

Kinderwagen

billig zu verkaufen.
Grunderstraße 7.

Zweizimmer-Wohnung
zu vermieten. Oberberg 43.

Ein nett. möbl. Zimmer
auch mit Mittagessen zu verm.
Niederlahnstein, Becherhöll 1.

Die zunehmende Ausdehnung des Weltkrieges

läßt die bisherigen Kriegskarten zur
Orientierung nicht mehr ausreichend
erscheinen. An ihre Stelle trat der

Kriegs-Atlas

wie wir ihn in praktischer Form,
bequem in der Tasche zu tragen,
unsern Lesern zu bieten vermögen.

Er enthält in erstklassiger sechsfarbiger
Ausführung

10 Karten

sämtlicher Kriegsschauplätze der Erde:

1. Uebersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze
 2. Frankreich
 3. Spezialkarte der nördlichen Westfront mit Belgien
 4. Uebersichtskarte für die Ereignisse im Kanal und auf den britischen Inseln
 5. Rußland mit Ostsee und Schwarzem Meer
 6. Spezialkarte der Ostfront
 7. Italienischer Kriegsschauplatz
 8. Balkanhalbinsel mit den Dardanellen
 9. Uebersichtskarte zum Orientkrieg
 10. Uebersicht sämtlicher Kriegsschauplätze des Weltkrieges.
- Die Karten haben ein Format von 43,5 x 33 cm, jede
einzelne ist klar und deutlich und kann leicht und bequem
entfaltet werden. Der elegant in gutem Ganzleinen ge-
bundene Kriegs-Atlas hat ein Format von 13,5 x 20 cm
und ist zum außerordentlich billigen Preise von nur

Mark 1 50

von der unterzeichneten Geschäftsstelle zu beziehen. Nach
auswärts gegen Voreinsendung des Betrages zusätzlich
10 Pfg. Porto. Nachnahme 35 Pfg. extra. Da der Ver-
sand des ebenso wertvollen wie praktischen Kriegs-Atlases
als Feldpostbrief zulässig ist, wird man durch Ueber-
sendung desselben

jedem Feldgrauen eine große Freude
bereiten!

Die Nachfrage nach guten Karten im Felde ist groß!
Bestellungen erbittet

Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt.

Wer weiss, wie lange

der Krieg noch dauert? Wohl niemand! Des-
halb heisst es, immer an den Posten sein
und nichts unversucht lassen, was zu einer
Besserung der Lage beitragen oder wenigstens
: einer Verschlechterung vorbeugen kann. :

Gerade im Kriege ist daher eine

ständige Insertion in dem
„Lahnsteiner Tageblatt“

unentbehrlich.

„... Sie ist die schönste und beste, die
uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Terti-
lich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet.“

Pädagogische Blätter, München.

Bongs Illustrierte Kriegsgeschichte

Der Krieg 1914/16

in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutnant v. Dind-
lage-Kampe, Generalmajor Imhoff-Wasche, Generalleutnant
Heinrich Kohn, General d. Inf. von Janzon, Oberst-
leutnant Hermann Frobenius, Graf Ernst v. Reventlow,
Vizeadmiral Kirchhoff, Maler Prof. Carl Decker, Maler
Martin Proff, Maler Prof. H. Geyer, B. Galle, Maler
Prof. A. Hoffmann, Maler Prof. Georg Koch, Maler
Prof. Karl Pippich, Maler Prof. Willy Stöber, Maler
G. Weiss, G. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bild-
nisse, Karten, Pläne, photographische Auf-
nahmen.

Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen
— Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen
der Kämpfer — zu Lande, zu Wasser und in
den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der
Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriege-
rischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die
zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und
sesselnd dargelegt werden. Die für den illustrierten Teil
gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf
den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachwissenschaftliche und
volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von

30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt
entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Die vom hiesigen Pfarramt empfohlenen neuen

Kriegsandacht-Büchlein

sind zu 10 Pfg. das Stück in den Papiergeschäften
Franz Schickel und Wilhelm Schickel
zu haben.



Moderne Kneifer und Augengläser

empfehlen zu billigem Preis
E. Querndt, Niederlahnstein.

Graue Düten

und Beutel in allen Größen
empfehlen das Pfund zu 30
Papiergeschäft Ed. Schickel.

Metallbetten an Private
Katal frei.
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten
Bismarckfabrik, Zahl 1. Thür.

Wagenleidenden

teile ich gerne unentgeltlich mit,
was mir die besten Dienste leistete.
G. Goring, Landwirt, Endlich,
hofen, Post Rastatten.

Samos-

Stempelkasten

mit Typen zum Zusammen-
setzen der Stempel mit Halter
und Zubehör zum Preise von
1 - 3 Mk. empfiehlt das
Papiergeschäft Ed. Schickel.



Josef Hewel

Beerdigungsanstalt
N.-Lahnstein, Kirchstraße 4.
— Transekolation —
Uebernahme ganzer Beerdigungen
Transporte nach u. von Rußland.